

NIEDERSCHRIFT

Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Osdorf

Datum: 10.09.2026	Sitzungsort: Dibberns Gasthof, Noerer Straße 4, 24251 Osdorf	
Beginn: 19:01 Uhr	Ende: 22:23 Uhr	

An der Sitzung nahmen die nachstehend eingetragenen Personen teil.

	Bemerkungen
Mitglieder	
Herr Wolfgang Radke Frau Heike Grube Herr Peter Hammerich Herr Andreas Kuptz Herr Michael Voelkel	fehlte entschuldigt
wählbare Bürger/innen	
Herr Prof. Dr. Stefan Reitz Frau Wenke Skyschus Herr Thomas Staack Herr Claas Malte Stamm-Gadow	fehlte entschuldigt
stellv. Mitglieder	
Herr Rolf Ohlsen Herr Sönke Petersen Frau Barbara Winter-Claus	für Herrn Prof. Dr. Stefan Reitz ab 19:34 Uhr für Herrn Michael Voelkel
Bürgermeister/in	
Herr Helge Kohrt	
Gemeindevertreter/in z.K.	
Herr Thorsten Möller	
Gäste	
Herr Dieter Gamsa Seniorenbeirat Herr Ulf Schmidtchen Feuerwehr Osdorf	
Protokollführer/in	
Herr Marco Drews	

- Vorsitzender -

- Protokollführer -

Anlagen:

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.06.2026
3. Fragestunde der Einwohnenden
4. Berichte
 - 4.1. Eingaben
 - 4.2. Anfragen
5. Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Gemeinde Osdorf
6. Umsetzung von Investitionen in die kommunale Infrastruktur gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz - LuKIFG)
7. Sanierung kommunaler Sportstätten - Teilnahme am 2. Interessenbekundungsverfahren im Bundesprogramm "Sportmilliarde" -
8. Investitionsplanung der Gemeinde Osdorf für das Haushaltsjahr 2027

Öffentlicher Teil:

zu 1 Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende, Herr Radke, eröffnete die Sitzung um 19:01 Uhr und begrüßte alle Anwesenden.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Der vorgesehenen Tagesordnung mit der beabsichtigten Aufteilung in öffentlichen und nicht-öffentlichen Teil wurde einstimmig zugestimmt.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.06.2026

Gegen die o. a. Niederschrift bestanden keine Einwände. Der Vorsitzende stellte die einstimmige Genehmigung der Niederschrift bei zwei Enthaltungen fest.

zu 3 Fragestunde der Einwohnenden

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

zu 4 Berichte

Der Vorsitzende berichtete zu folgenden Themen:

- Die Kindertagesstätte „Pustblume“ kalkuliert im vorläufigen Haushaltsplan für 2027 mit einem Defizitbetrag nach Abzug der SQKM-Mittel in Höhe von 73.600 Euro.
- Zum möglichen Radwegeausbau (Lückenschluss) an Landesstraße, sollen Gespräche mit Vertretern der Gemeinde Schwedeneck geführt werden. Mit den Strecken von Stubbendorf nach Krusendorf bzw. von Borghorsterhütten nach Sprenge befinden sich zwei potenzielle Radwegeschlüsse des Landesweiten Radverkehrsnetz (LRVN) im Gemeindegebiet, jedoch befinden sich die überwiegenden Teile der Strecken auf dem Gebiet der Gemeinde Schwedeneck.
- Die GM.SH hat das Ausschreibungsergebnis für das neuen LF 10 mitgeteilt. Das Ergebnis liegt rd. 33.000 Euro über der bisherigen Kostenschätzung.
- Der geplante Termin zur HH-Konsolidierung am 29.08.2026 musste leider kurzfristig abgesagt werden. Ein neuer Termin soll für Oktober / November vereinbart werden.

Anschließend berichtete der Bürgermeister, Herr Kohrt, zu folgenden Themen:

- Die weiteren Arbeiten auf dem Grundstück Gettorfer Straße gehen nicht richtig voran. Zurzeit wird ein weiteres Gutachten erstellt. Bezüglich der weiteren Schritte befindet sich die Gemeinde Osdorf mit der Fa. Ratisbona im Austausch. Hauptziel bleibt eine Eröffnung zum Ende des Jahres 2027.
- Der 1. Bauabschnitt der Deckenerneuerung der L44 sowie die zusätzliche Sanierung des Radweges konnte planmäßig durchgeführt werden. Im 2. Bauabschnitt fallen nun unplanmäßig umfangreichere Arbeiten an, weshalb der Bauzeitenplan angepasst werden musste und sich die Arbeiten für den 2. & 3. Bauabschnitt verzögern werden. Der Gemeindeanteil für die Radwegesanierung wird im Kalenderjahr 2027 abgerechnet.
- Am Radweg in der Dreeangel wurde die Schadstelle beseitigt und neue Rasengittersteine verlegt.
- Das Bauhoffahrzeug (Movano) musste zum TÜV und es sind weitere Reparaturen erforderlich. Voraussichtliche Kosten ca. 5.000 €.
- Im Herbst werden im Gemeindegebiet Bankettensanierungen im Kostenrahmen von ca. 7.500 Euro durchgeführt.
- Eine Förderung zur Fortsetzung des Sanierungsmanagements wurde bei der KfW-Bank beantragt. Es wurden weitere Nachweise bzw. Unterlagen angefordert, die durch die Verwaltung übermittelt werden.
- Mit dem GWU Eckernförde hat eine Abnahme der Oberflächen in der Waldenburger Straße stattgefunden. Nachträgliche Arbeiten sind noch auszuführen.
- Alle Unterlagen zur geplanten Gründung der Quartiersgesellschaft Nahwärmenetz liegen der Unternehmensberatungsgesellschaft zur Prüfung vor. Im Anschluss erfolgt eine Beteiligung der Kommunalaufsichtsbehörde und ggfs. könnte dann in der nächsten Sitzungsperiode eine Beschlussfassung erfolgen.

Abschließend berichtete der Schulverbandsvorsteher, Herr Hammerich, zu folgenden Themen:

- Die Neugestaltung des Spielplatzes wurde beauftragt. Kostenvolumen ca. 92.000 Euro. Über den gestellten Förderantrag bei der IB-SH wurde bisher noch nicht entschieden.
- Der Stand der liquiden Mittel liegt bei –13.000 Euro, wobei offene Beiträge zur Schulverbandsumlage noch nicht verbucht wurden.

zu 4.1 Eingaben

Eingaben lagen nicht vor.

zu 4.2 Anfragen

Anfragen lagen nicht vor.

zu 5 Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Gemeinde Osdorf

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag eine Vorlage der Verwaltung mit den Entwürfen der Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Gemeinde Osdorf sowie der Stellungnahme des Jugendbeirates der Gemeinde Osdorf vor.

Der Vorsitzende verwies auf die bereits erfolgte Beratung im Sozialausschuss.

Ohne weitere Aussprache wurde der Gemeindevertretung empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Gemeinde Osdorf wird in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Fassung des 2. Entwurfs mit der Änderung des § 3 Abs. 6 um den Zusatz „nach Möglichkeit“ ergänzt erlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 6 Umsetzung von Investitionen in die kommunale Infrastruktur gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz - LuKIFG)

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag eine Verwaltungsvorlage mit dem Entwurf der Förderrichtlinie nach dem Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) und dem Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Gettorf vom 02.09.2026 vor.

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Sporthalle der Isarnwohld-Schule nur noch zu 2/3 zur Nutzung zur Verfügung steht und ein Drittel der Sporthalle dauerhaft gesperrt ist. In der Schulverbandsversammlung hatte man mehrheitlich beschlossen, den Turnhallenneubau voranzutreiben. Weiter wurde vorgeschlagen, dass die Gemeinden Gelder aus dem Sondervermögen (LuKIFG) zur Verfügung stellen und darüber in den jeweiligen Gemeindevertretungen entsprechende Beschlüsse gefasst werden sollten. Durch die erfolgte Beschlussfassung der Gemeinde Gettorf, wonach sich alle schulverbandsangehörigen Gemeinden mit einem 50 %igen Anteil ihrer LuKIFG-Mittel beteiligen sollen, wurden nun konkrete Fakten geschaffen.

Er machte deutlich, dass sich die schulverbandsangehörigen Gemeinden über die Schulbandsumlage an den Kosten für den Neubau der Sporthalle zu beteiligen hätten und diese Kosten über die jeweiligen Gemeindehaushalte ggfs. durch Kreditaufnahmen finanziert werden müssten. Eine Bereitstellung der Mittel aus dem Sondervermögen hätte zur Folge, dass sich der Finanzierungsanteil für die Gemeinden reduzieren würde.

Abschließend stellte er die Frage zur Diskussion, ob die Gemeinde bei einer Beteiligung in Höhe von 50 % aus Mitteln des Sondervermögens (Ermittelt nach Einwohnerzahlen) im Vergleich zu der zu leistenden Schulverbandsumlage, die sich nach dem Verhältnis der Schülerzahlen der schulverbandsangehörigen Gemeinden errechnet, nicht unverhältnismäßig stärker belastet werden würde.

In der folgenden Aussprache wurden die unterschiedlichen Formen der Kostenbeteiligung und deren Auswirkungen für die Gemeinde Osdorf beraten, wobei aufgrund der nicht bekannten Schülerzahlen keine konkreten Zahlen vorlagen.

Ohne abschließende Beschlussfassung wurde der Tagesordnungspunkt beendet. Die Verwaltung wurde gebeten, gegenüber der 50 %igen Beteiligung aus den Mitteln des Sondervermögens eine alternative Berechnung nach dem Verhältnis der Schülerzahlen zu erstellen.

zu 7 Sanierung kommunaler Sportstätten - Teilnahme am 2. Interessenbekundungsverfahren im Bundesprogramm "Sportmilliarde" -

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag eine Verwaltungsvorlage vor.

Der Vorsitzende ergänzte, dass der Antrag der Gemeinde Osdorf auf Sanierung und Umnutzung des vorhandenen Rasenplatzes in ein Kunstrasenspielfeld im Rahmen des 1. Interessenbekundungsverfahrens des Bundesförderprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ keine Berücksichtigung fand. Nachdem zwischenzeitlich vom Osdorfer Sportverein mitgeteilt wurde, dass sich dieser an der Finanzierung beteiligen werde und darüber hinaus Arbeiten in Eigenleistung erbringen würde, soweit dies möglich wäre, sollte im Rahmen des nächsten Interessenbekundungsverfahrens ein überarbeiteter Förderantrag durch die Gemeinde Osdorf gestellt werden.

Nach kurzer Beratung wurde der Gemeindevertretung empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Gemeinde Osdorf beschließt das Projekt Kunstrasenplatz (Sanierung/Umwandlung des B-Platzes in einen Kunstrasenplatz) umzusetzen, sofern folgende aufschiebende Bedingungen eingetreten sind.

1. Die Gemeinde bewirbt sich erfolgreich um Mittel aus der Sportmilliarde zum nächsten respektive übernächsten Zeitpunkt und erhält eine Förderzusage von mindestens 45 % der förderfähigen Kosten. (Die Bedingung ist auch erfüllt, sofern Fördermittel oder Drittmittel von privaten Investoren in gleicher Höhe verbindlich zugesagt worden sind.)
2. Der Osdorfer Sportverein hat im Rahmen von Sponsoring Drittmittel in Höhe von mindestens 50.000 Euro eingeworben.
3. Der Osdorfer Sportverein sichert Eigenleistungen in einem ihm zumutbaren Maße bei der Herstellung des Kunstrasenplatzes zu. Art und Umfang sind eng zwischen dem begleitenden Architekten, der Gemeinde und dem OSV abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 8 Investitionsplanung der Gemeinde Osdorf für das Haushaltsjahr 2027

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag eine Vorlage der Verwaltung mit den Vorschlägen zur Investitionsplanung 2027 bzw. den laufenden Aufwendungen der Gemeinde Osdorf für das Haushaltsjahr 2027 vor.

Die entsprechenden Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2027 wurden beraten und einvernehmlich wie folgt festgesetzt:

Investitionen

Ortsentwicklung (Grunderwerb)

Produktsachkonto 111040.0220000 = 0,00 Euro

(Keine weitere Übertragung von möglichen Haushaltsresten)

Planung und Umsetzung Grundstücksangelegenheiten

Produktsachkonto 111040.0341000 = 500.000,00 Euro

(zzgl. Übertragung möglicher Haushaltsreste)

*** Zur Haushaltsberatung 2027 werden konkretere Zahlen bekannt sein, wenn das Sanierungsgutachten vorliegt.**

Priorisierung Maßnahmen aus dem Ortskernentwicklungskonzept (Vorplanung)

Produktsachkonto 111040.0901000 = 20.000,00 Euro

(Keine Übertragung von möglichen Haushaltsresten)

Anschaffung eines Löschfahrzeuges LF 10

Produktsachkonto 126010.0700000-3073 = 150.000,00 Euro

(zzgl. Übertragung möglicher Haushaltsreste)

Investitionsumlage an die Schulverbände Osdorf/Felm/Noer & Gettorf und Umgegend

Produktsachkonto 211010.1991001 = 0,00 Euro

(Keine Übertragung von möglichen Haushaltsresten)

*** Der endgültige Betrag ergibt sich aus den Haushaltsplänen der Schulverbände und wird zur Haushaltsberatung 2027 vorliegen.**

Erneuerung Spielgeräte auf den Gemeindespielplätzen

Produktsachkonto 366010.0800000 = 30.000,00 Euro

(Keine Übertragung von möglichen Haushaltsresten)

Anteil der Gemeinde Osdorf am Nahwärmenetz

Produktsachkonto 534010.0460000 = 0,00 Euro

(Keine Übertragung von möglichen Haushaltsresten)

Umsetzung Sanierung Klärwerk Gettorf

Produktsachkonto 538010.1991001 = 2.500,00 Euro

(Keine Übertragung von möglichen Haushaltsresten)

Querungsanlage (Querungshilfe) Gettorfer Straße

Produktsachkonto 541010.0902000 = 50.000,00 Euro

(Keine Übertragung von möglichen Haushaltsresten)

Ersatzbeschaffung Kommunalschlepper

Produktsachkonto 573020.0700000 = 80.000,00 Euro

(Keine Übertragung von möglichen Haushaltsresten)

Aufwendungen

Energetische Sanierung gemeindlicher Liegenschaften

Produktsachkonto 111040.5211000 = 60.000,00 Euro

Fortsetzung Sanierung Gemeindewohnungen

Produktsachkonto 111040.5211000 = 20.000,00 Euro

Veranstaltung Dorffest

Produktsachkonto 281010.5271000 = 9.000,00 Euro

Defizitausgleich Diakonieverein Dänischer Wohld e.V.
Produktsachkonto 315110.5318000 = 15.500,00 Euro

Jugendarbeit (allg.)
Produktsachkonto 362010.5291000 = 1.000,00 Euro

Sanierung RW-Kanalisation
Produktsachkonto 538020.5221000 = 20.000,00 Euro

Unterhaltung Straßen und Wege inkl. jährliche Bankettenbefestigung
Produktsachkonto 541010.5221000 = 150.000,00 Euro
(zzgl. Übertragung möglicher Haushaltsreste)

Dörpsmobil
Produktsachkonto 547011.5271000 = 5.000,00 Euro

Sanierungsmanagement Kerngebiet Osdorf
Produktsachkonto 561010.5431000 = 0,00 Euro

* Der endgültige Betrag wird zur Haushaltsberatung 2027 vorgelegt, wenn das Ausschreibungsergebnis bzw. die Auftragssumme vorliegt.

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beschlussfassung verlassen.